



➔ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Wahl Wehrführer Ebersheim Seite 1
- Wahl Wehrführer Finthen Seite 1
- Bauleitplan Neues Stadtquartier
Zoll- und Binnenhafen Seite 1f.
- Wohnquartier ehemalige
Peter-Jordan-Schule Seite 4f.

Stellenausschreibungen

- Mitarbeiter/innen Briefwahlbüro Seite 5
- Sachbearbeiter/in Ämter 50/51 Seite 5f.
- Hausmeister/in Seite 6
- Dipl.-Sozialarbeiter/in 51/3 Seite 6f.
- Dipl.-Sozialarbeiter/in 51/4 Seite 7
- Dipl.-Sozialarbeiter/in 51/5 Seite 7f.
- Pädagogische/r Mitarbeiter/in Seite 8
- Sachbearbeiter/in Bauamt Seite 9
- Gebäudereinigungskräfte Seite 9

Gremien

- Werkausschuss GWM Seite 9f.
- Wirtschaftsausschuss Seite 10
- Mainzer Seniorenbeirat Seite 10
- Beirat für Migration und Integration Seite 10
- Ausschuss für Frauenfragen Seite 11

➔ Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Am Freitag, dem **21. März 2014 um 19:00 Uhr**, findet im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mainz-Ebersheim, Zornheimer Straße 25, 55129 Mainz, die Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Wahlversammlung
2. Bildung eines Wahlvorstandes
3. Wahlvorschläge
4. Vorstellung der Kandidaten, Befragung und Aussprache
5. Wahlhandlung
6. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Wahlberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen und Jugendfeuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr Ebersheim, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Stadtverwaltung Mainz

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem **27. März 2014 um 19:00 Uhr**, findet im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mainz-Finthen, Kirchgasse 29, 55126 Mainz, die Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Wahlversammlung
2. Bildung eines Wahlvorstandes
3. Wahlvorschläge
4. Vorstellung der Kandidaten, Befragung und Aussprache
5. Wahlhandlung
6. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Wahlberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen und Jugendfeuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr Mainz-Finthen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Stadtverwaltung Mainz

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute, eingeschränkte dritte öffentliche Auslegung von Bauleitplanentwürfen

Auf Grund des § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 4 Abs. 3 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 13.10.2004 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der folgenden Bauleitpläne beschlossen:



1. **Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)" und**
2. **Bebauungsplan "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)".**

Des Weiteren hat der Stadtrat am 05.10.2005 und am 05.04.2006 erneut die Aufstellung der Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes und am 27.09.2006 die Änderung des Arbeitstitels der Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Die o. a. Beschlüsse wurden bereits am 25.10.2004 und am 10.11.2008 bekanntgemacht.

In seiner Sitzung am 12.02.2014 hat der Stadtrat beschlossen, den Entwurf der Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)" und den Entwurf des Bebauungsplanes "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut eingeschränkt öffentlich auszulegen.

Der Beschluss über die erneute, eingeschränkte dritte öffentliche Auslegung der o. a. Bauleitpläne wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne (Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan "N 84"), ihre Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit

vom 24.02.2014 bis 25.03.2014

einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, Zimmer 213, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz erneut eingeschränkt öffentlich aus und können dort - außer feiertags und nicht am Rosenmontag - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131 / 12-3669 von jedermann eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. umweltbezogener Stellungnahmen sind verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern: Mensch, Gesundheit, Kultur, Landschaft, Natur, Tiere, Pflanzen, Klima, Luft, Boden, Wasser (Gewässerschutz), Grundwasser sowie zusätzliche Informationen zum Verkehr, Lärm (Gewerbe-, Bahn-, Verkehrslärm) und Überschwemmungsbereich (Retentionsraumbilanzierung, Hochwasserschutz), zu Altlasten, Immissionen (Schall, Gerüche), Emissionen (Schadstoffe) und Störfallpflichten, zur Energie, Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser) und Grünordnung sowie zu naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen und Ausgleichsmaßnahmen (Arten- und Biotopschutz).

Im Einzelnen liegen vor:

A. Gutachten

- Güterverkehrszentrum Mainz Teilstraße R + T vom Juni 2006
- Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung Zollhafen R + T vom März 2008
- Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung Zollhafen R + T vom Dezember 2008
- Klima- und Luftschadstoffgutachten zum B-Plan "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)" der Stadt Mainz vom 09.02.2009
- Ergänzende lufthygienische Expertise zum B-Plan "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)" der Stadt Mainz vom 19.07.2007
- Ergänzende lufthygienische Expertise zum B-Plan "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)" der Stadt Mainz - PM 2.5-Belastung vom 06.08.2012
- Immissionsmessbericht über eine Rastermessung zur Bestimmung der Immissionen im Bereich der Rheinschiene Mainz-Wiesbaden vom 21.05.2012
- Geruchsimmissionsprognose vom 28.05.2013
- Erarbeitung und Berechnung von Störfallaufzuzenszenarien zur Bestimmung von Schutzabständen im Sinne der Bauleitplanung für den Bebauungsplan N 84 der Stadt Mainz vom 22.12.2011
- Schalltechnisches Gutachten Teil 1: Verkehrslärm, vom 16.02.2009
- Schalltechnisches Gutachten Teil 2: Gewerbelärm, vom 15.10.2012
- Lageplan mit sanierungsrelevanten Boden-, Bodenluft-, Grundwasserbelastungen mit Eintrag der geplanten Bebauung vom Dezember 2008

B. Schreiben, Expertisen, Stellungnahmen

- Schreiben des Umweltamtes vom 07.11.2008 (Immissionsschutz – Lärm, Immissionsschutz - Luftschadstoffe, Gerüche, Stadtökologie - Klima, Stadtökologie – Energie, Bodenschutz - Altlasten, Gewässerschutz)
- E-Mail des Grünamtes vom 10.11.2008 (Grünordnung)
- Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau - Landeseisenbahnverwaltung (LEA) - vom 14.10.2008 (Emission / Immission)
- Schreiben der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 06.11.2008 (Schallimmissionen, Landschaftsbild, Hochwasserschutz)
- Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz vom 06.11.2008 (Gewässer - Hochwasserschutz, Grundwasser, Niederschlagswasser, Abwasserbeseitigung, Bodenschutz)
- Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Obere Landesplanungsbehörde vom 13.01.2009 (Arten- und Biotopschutz, Hochwasserschutz)



- **Stellungnahmen zu umweltrelevanten Aspekten aus der öffentlichen Auslegung (erste Offenlage):**

- 6 Schreiben von privater Seite (Schallschutz, Störfallpflichten, Geruchsimmissionen, Überschwemmungsgebiet, Naherholung, Landschaftsbild, Bahnlärm, Gewerbelärm, Artenschutz, Klima, Schadstoffemissionen, Verkehrslärm, Frischluft)
- Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau (Boden)
- Schreiben des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur (Emissionen)
- Schreiben des 61.2-Stadtplanungsamtes (Altlasten)
- Schreiben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) (Landschaftsbild, Gewässer)
- Schreiben des DB-Services, Immobilien GmbH (Schall, Erschütterungen, Abgase)
- Schreiben der Landeshauptstadt Wiesbaden (Schallimmissionen, Landschaftsbild, Hochwasserschutz)
- Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD) (Schallschutz, Störfallvorsorge, Gewässer / Hochwasserschutz, Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung, Bodenschutz, Naturschutz)
- Schreiben der Industrie- und Handelskammer für Rhein Hessen (IHK) (Gewerbelärm, Geruchsimmissionen)

- **Stellungnahmen zu Anregungen aus der ersten Offenlage mit umweltrelevanten Informationen:**

- Stellungnahme der Braunstein + Berndt GmbH vom 22.04.2013 (Gewerbelärm)
- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD), Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz vom 23.04.2013 (Gewerbelärm)
- Beratungspapier 20 IBK vom 30.01.2013 (Gewerbelärm)
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rh./Pf. (LUWG) vom 14.05.2013 (Gewerbelärm)
- Stellungnahme TÜV Rheinland zum Abschnitt "Störfallpflichten im Schriftsatz ..." vom 24.04.2013 (Störfallbetriebe)
- Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten vom 07.05.2013 (Hochwasserschutz)
- Gutachterliche Stellungnahme zur Geruchsimmissionen Geltungsbereich des N 84 vom (Fa. Odournet) 28.05.2013

- **Expertenhearing gem. § 35 Abs. 2 GemO**

- Plausibilitätsprüfung der Gewerbelärmuntersuchung (Müller BBM) vom 20.08.2013 (Gewerbelärm)

- Beratungspapier 22 (IBK) zur Plausibilitätsprüfung vom 04.09.2013 (Gewerbelärm)

- **Stellungnahmen zu umweltrelevanten Aspekten aus der zweiten öffentlichen Auslegung:**

- 2 Schreiben von privater Seite (Überschwemmungsgebiet, Gewerbelärm)
- Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD), Regionalstelle Gewerbeaufsicht vom 09.09.2013 (Schallschutz, Störfallvorsorge, Geruch, Gewässer, Hochwasserschutz, Abwasserbeseitigung)

Außer im Stadtplanungsamt liegen die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne, ihre Begründung, der Umweltbericht und die o. a. Unterlagen - als zusätzlicher Service für die Öffentlichkeit - im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Neustadt, Leibnizstraße 47, 55118 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur erneuten eingeschränkten Einsichtnahme aus.

Im Zeitraum vom **24.02.2014 bis 25.03.2014** stehen die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne, ihre Begründung, der Umweltbericht und die o. a. Unterlagen unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Mainz-Neustadt Stellungnahmen - **jedoch nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung** - abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse

stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

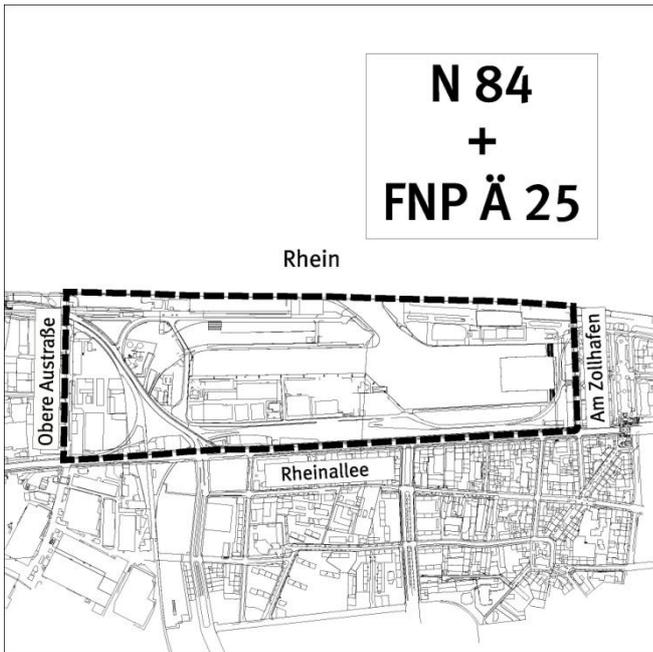
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. a. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Bezüglich des Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Geltungsbereich:

Die Geltungsbereiche der Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes "N 84" sind identisch. Sie werden begrenzt:

- Im Nordwesten durch die Obere Austraße und deren Verlängerung bis zur Uferkante,
- im Nordosten durch den Rhein,
- im Südosten durch die Straße Am Zollhafen und deren Verlängerung bis zur Uferkante,
- im Südwesten durch die Rheinallee.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage der Plangebiete und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 14.02.2014
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu dem
städtebaulichen Rahmenplan
"Wohnquartier ehemalige Peter-Jordan-Schule (H 97)"**

In seiner Sitzung am 11.09.2013 hat der Bau- und Sanierungsausschuss der Stadt Mainz die Verwaltung beauftragt, zur Umnutzung des Areals der ehemaligen Peter-Jordan-Schule zu Wohnzwecken einen städtebaulichen Rahmenplan zu erarbeiten.

Zu diesem **städtebaulichen Rahmenplan "Wohnquartier ehemalige Peter-Jordan-Schule (H 97)"** hat der Bau- und Sanierungsausschuss am 30.01.2014 beschlossen, eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durchzuführen.

Dieser Beschluss wird bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger findet im Aushangverfahren statt. Sie dient der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Dabei wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der städtebauliche Rahmenplan "Wohnquartier ehemalige Peter-Jordan-Schule (H 97)" liegt in der Zeit

vom 25.02.2014 bis 13.03.2014

einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, Zimmer 207, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, öffentlich aus und kann dort - außer feiertags und nicht am Rosenmontag - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3671 von jedermann eingesehen werden. Nur hier besteht die Möglichkeit der Planerörterung.

Außerdem liegt der städtebauliche Rahmenplan "Wohnquartier ehemalige Peter-Jordan-Schule (H 97)" - als zusätzlicher Service für die Öffentlichkeit - im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld, John-F.-Kennedy-Str. 7 B, 55122 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im Zeitraum vom 25.02.2014 bis 13.03.2014 steht der städtebauliche Rahmenplan "Wohnquartier ehemalige Peter-Jordan-Schule (H 97)" im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Äußerungen können bis zum 13.03.2014 vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in den weiteren Planungsprozess ein. Sofern sich aus der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger keine wesentlichen Änderungen ergeben, wird aufbauend auf dem städtebaulichen Rahmenplan der Planungsprozess fortgesetzt

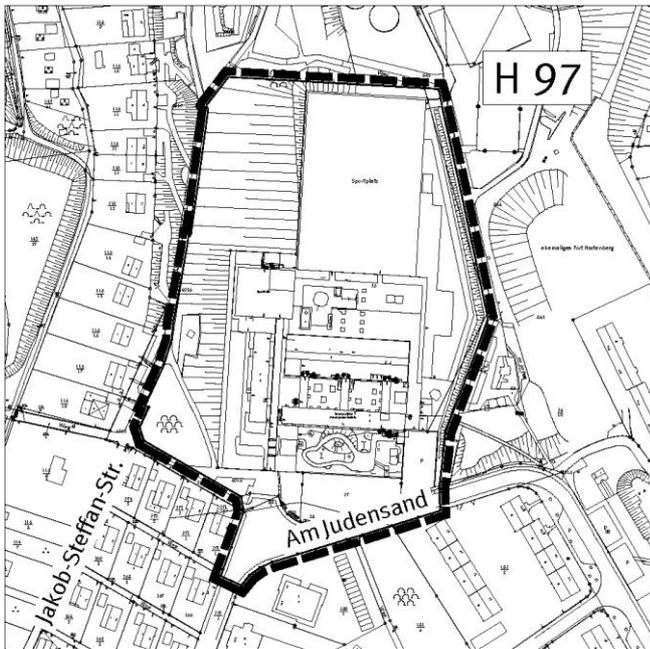
Die Planung hat zum Ziel:

Umnutzung des Areals der ehemaligen Peter-Jordan-Schule zu Wohnzwecken.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des städtebaulichen Rahmenplanes "Wohnquartier ehemalige Peter-Jordan-Schule (H 97)" liegt im Stadtteil Mainz-Hartenberg/Münchfeld, Gemarkung Mainz, Flur 17 und Gemarkung "Gonsenheim", Flur 14, und wird begrenzt:

- Im Norden und Osten durch den Hartenbergpark,
- im Westen durch die Straße "Am Lungenberg" und
- im Süden durch die "Jakob-Steffan-Straße" und die Straße "Am Judensand".



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 14.02.2014
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Stellenausschreibungen

Wir suchen für **unser Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen**

mehrere Mitarbeiter/-innen im Briefwahlbüro
Vollzeit

Befristet für den Zeitraum vom 15. April 2014 bis einschließlich 8. Juni 2014

Kennziffer 12/1

Wir erwarten:

- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- EDV-Kenntnisse
- Teamfähigkeit
- gute Umgangsformen
- Bereitschaft, montags und mittwochs bis 18 Uhr Dienst zu tun sowie im Ausnahmefall zu Samstags- bzw. Sonntagsdiensten

Entgeltgruppe 5 TVöD

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 21. Februar 2014 unter Angabe der Kennziffer 12/1 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Amt für soziale Leistungen** in der Abteilung Verwaltung, Personal, Finanzen der Ämter 50 und 51, Sachgebiet Finanz und Rechnungswesen, Unterhaltsvorschuss, EDV eine/ einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter
Kennziffer 50/1

Aufgaben u. a.:

- Koordinierung der IV-Projekte im Amt für Jugend und Familie mit Schwerpunkt in der Abteilung Kindertagesstätten
- Einführung und Weiterentwicklung von Fachsoftware in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Datenzentrale
- Leitung von Projektgruppen bzw. Mitarbeit in Projektgruppen
- Systembetreuung und Pflege der im Amt für Jugend und Familie eingesetzten Fachsoftware (z.B. Administration, Systemsicherung, Tests, Datenpflege, statistische Auswertungen usw.)
- Vorbereitung und Durchführung von Anwenderschulungen im Bereich der eingesetzten Fachsoftware

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossene Angestelltenprüfung II mit der Bereitschaft das Aufbaustudium als Verwaltungsinformatiker/-in abzuschließen oder mit abgeschlossenem Studium der Informatik im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- einschlägige Erfahrungen in der IV-Projektarbeit sind wünschenswert
- tiefgehendes Verständnis für Organisations- und Geschäftsprozesse sowie Informationstechnik
- einschlägige Erfahrungen im datenverarbeitenden Bereich sind wünschenswert
- hohes technisches Verständnis, erweiterte Kenntnisse hinsichtlich der gängigen Standardprogramme
- selbstständiges Arbeiten und Eigenverantwortlichkeit
- dienstleistungsorientierter Umgang mit Anwendern



**Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw.
Entgeltgruppe 9 TVöD**

Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Die Bewerbungen für diese Stelle werden anonymisiert eingesehen. Die Entscheidung über eine Einladung zu einem Auswahlgespräch wird anhand eines standardisierten Bewerbungsformulars getroffen. Bitte verwenden Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das auf unserer Homepage bereitgestellte Bewerbungsformular.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, das Formular auf einem PC zu bearbeiten, besteht die Möglichkeit das Bewerbungsformular in Papierform bei der unten genannten Ansprechpartnerin anzufordern und dieses handschriftlich auszufüllen.

Im Auswahlverfahren werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die auf diesem Wege erfolgen.

Bei Problemen mit dem Bewerbungsformular steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau Mettler, Tel. 12-3710, antje.mettler@stadt.mainz.de, zur Verfügung.

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 20.02.2014 unter Angabe der Kennziffer 50/1 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de
www.mainz.de/stellenangebote

Wir suchen für **unser Amt für Jugend und Familie** für die Kinder-, Jugend- und Kulturzentren Haus Haifa, Mainz-Mombach und das Neustadtzentrum, Mainz-Neustadt

Hausmeister/ Hausmeisterinnen
Teilzeit 30 Wochenstunden im Haus Haifa
bzw. 20 Wochenstunden im Neustadtzentrum
Kennziffer 51/2

Aufgaben u. a.:

- Sicherstellung der Betriebsfähigkeit der Einrichtung
- Technische Vorbereitung von in- und externen Veranstaltungen
- Vergabe von Räumen der Einrichtung an Kurzzeitmieter
- Anleitung und Einteilung von Reinigungskräften
- Vertretung von Hausmeistern anderer Einrichtungen

- Mitarbeit bei Veranstaltungen der Abteilung und in weiteren Einrichtungen der Abteilung

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als Gas- und Wasserinstallateur/-in, Schlosser/in (ausgenommen Kfz-Schlosser/-in), bzw. Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Elektriker/-in bzw. Elektroniker/-in
- technisches Verständnis und handwerkliche Fachkenntnisse
- Große Flexibilität bei sich rasch ändernden Anforderungen
- gutes Zeitmanagement
- sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zu Diensten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (abends und an Wochenenden)

Entgeltgruppe 5 TVöD

Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil in technischen Berufen zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.02.2014 unter Angabe der Kennziffer 51/2 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Amt für Jugend und Familie** im Fachbereich Sucht eine/ einen

Diplom-Sozialarbeiter/-in oder Diplom-Sozialpädagogen/-in

Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit
Kennziffer 51/3

Aufgaben u. a.:

- sozialpädagogische Beratung im Rahmen der indizierten Suchtprävention
- Leitung von Gruppen im Rahmen der indizierten Suchtprävention (SKOLL-Training)
- Planung und Durchführung von suchtpreventiven Projekten und Workshops
- Organisation und Leitung von Fortbildungsangeboten für Multiplikatoren
- Vernetzung und Kooperation



Wir erwarten:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Diplom-Sozialarbeiter/-in oder Diplom-Sozialpädagoge/-in bzw. Bachelor of Arts: Soziale Arbeit einschließlich staatlicher Anerkennung
- Berufserfahrung im Bereich Suchtprävention
- Erfahrung in der Leitung von Gruppen und Workshops
- Bereitschaft zur Fortbildung, Bereitschaft zum Erwerb von Zusatzqualifikationen und Teilnahme an Supervision
- Bereitschaft für Abenddienste
- gute Office- und EDV-Anwenderkenntnisse

Entgeltgruppe S 12 TVöD

Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.02.2014 unter Angabe der Kennziffer 51/3 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Amt für Jugend und Familie** in der Abteilung Allgemeiner Sozialdienst und besondere soziale Dienste, Sachgebiet Allgemeiner Sozialdienst, Team Jugendgerichtshilfe Haus des Jugendrechts eine/ einen

Diplom-Sozialarbeiter/-in oder Diplom-Sozialpädagogen/-in
Kennziffer 51/4

Aufgaben u. a.:

- mündliche und schriftliche Stellungnahmen im Jugendgerichtsverfahren
- Vermittlung und Einleitung von Hilfen nach dem SGB VIII, einschließlich Hilfeplanverfahren, Überwachen von Auflagen
- Haftentscheidungshilfen und Krisenintervention gem. § 71, 72 a JGG und Leiten von Helferkonferenzen
- Mitarbeit bei der Umsetzung der Konzeption „Haus des Jugendrechtes“
- Kooperations- und Vernetzungsarbeit mit den im Stadtteil ansässigen Institutionen und freien Trägern, Präventionsarbeit
- Wahrnehmung von Innen- und Außendienst im Sinne aufsuchender Sozialarbeit

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Diplom-Sozialarbeiter/-in oder Diplom-Sozialpädagoge/-in bzw. Bachelor of Arts: Soziale Arbeit einschließlich staatlicher Anerkennung
- gute Kenntnisse der Sozialgesetzgebung, des Jugendgerichtsgesetzes, des BGB und im Verwaltungsrecht
- gute Kenntnisse im Bereich der (systemischen) Familienberatung, der Gesprächsführung, der Entwicklungs- und Sozialpsychologie sowie der Gemeinwesenarbeit und Sozialmedizin
- sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick
- Bereitschaft zur Fortbildung und Teilnahme an Supervision
- gute Office-Anwenderkenntnisse
- flexible Arbeitszeit z.B. auch in Krisensituationen
- Führerschein Klasse B ist wünschenswert

Entgeltgruppe S 12 TVöD

Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.02.2014 unter Angabe der Kennziffer 51/4 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Amt für Jugend und Familie** in der Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst und besondere soziale Dienste, Sachgebiet Allgemeiner Sozialdienst eine/ einen

Diplom-Sozialarbeiter/-in oder Diplom-Sozialpädagogen/-in

2 Vollzeitstellen, davon 1 VZ-Stelle befristet auf ein Jahr als Krankheitsvertretung
Kennziffer 51/5

Aufgaben u. a.:

- Bezirkssozialarbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst
- sozialpädagogische Beratung
- Vermittlung und Einleitung von Hilfen nach dem SGB VIII, einschließlich Hilfeplanverfahren
- Aufgabenwahrnehmung nach § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und nach § 50 SGB VIII – Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten



- Kooperations- und Vernetzungsarbeit mit den im Stadtteil ansässigen Institutionen und freien Trägern
- Wahrnehmung von Innen- und Außendienst im Sinne aufsuchender Sozialarbeit

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Diplom-Sozialarbeiter/-in oder Diplom-Sozialpädagoge/-in bzw. Bachelor of Arts: Soziale Arbeit einschließlich staatlicher Anerkennung
- gute Kenntnisse der Sozialgesetzgebung, des BGB und im Verwaltungsrecht
- gute Kenntnisse im Bereich der (systemischen) Familienberatung, der Gesprächsführung, der Entwicklungs- und Sozialpsychologie sowie der Gemeinwesenarbeit und Sozialmedizin
- sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit im Rahmen des Neuorganisationsprozesses der Sozialen Dienste im Sinne einer sozialraum-, ressourcen- und lösungsorientierten Jugendhilfe
- Bereitschaft zur Fortbildung und Teilnahme an Supervision
- gute Office-Anwenderkenntnisse
- flexible Arbeitszeit z.B. auch bei Krisensituationen
- Führerschein Klasse B ist wünschenswert

Entgeltgruppe S 14 TVöD

Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.02.2014 unter Angabe der Kennziffer 51/5 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Amt für Jugend und Familie** für das Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Mainz-Gonsenheim/Finthen eine/ einen

Pädagogische/-r Mitarbeiter/ Mitarbeiterin

Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit befristet bis 31.12.2014
Kennziffer 51/9

Aufgaben u. a.:

- Planung, Organisation und Durchführung von Angeboten, Veranstaltungen, Projekten im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Einrichtung
- Aufsuchende Arbeit im jeweiligen Stadtteil
- Einzelberatung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitwirkung bei zentralen Veranstaltungen der Abteilung, z. B. Ferienkarte, Open-Ohr-Festival

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Fachrichtung Sozialarbeit oder Sozialpädagogik im Diplom- oder Bachelorstudiengang einschließlich staatlicher Anerkennung
- Berufserfahrung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Organisationsgeschick
- Verwaltungskennntnisse
- Bereitschaft zu Diensten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (abends und an Wochenenden)

Entgeltgruppe S 11 TVöD

Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.02.2014 unter Angabe der Kennziffer 51/9 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen für unser **Bauamt** in der Abteilung Bauaufsicht eine/ einen

**Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter
im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren**

Kennziffer 60/4

Aufgaben u. a.:

- Bearbeitung von Bauanträgen
- Beratung von Architekten und Bauherren
- Ausübung der Bauaufsicht

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Fachrichtung Hochbau, Architektur oder Bauingenieurwesen im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- Eigeninitiative und Engagement
- Verhandlungsgeschick
- Einfühlungsvermögen
- Verwaltungserfahrung
- Kenntnisse auf dem Gebiet der bauaufsichtlichen Tätigkeit

Entgeltgruppe 10 TVöD

Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil in technischen Berufen zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.02.2014 unter Angabe der Kennziffer 60/40 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

- gute Deutschkenntnisse und gute Umgangsformen
- selbstständige Arbeitsweise, Organisationsgeschick
- Führerschein Klasse B wünschenswert
- Flexibilität bei den Arbeitszeiten

Entgeltgruppe 1 TVöD

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Die Bewerbungen für diese Stelle werden anonymisiert eingesehen. Die Entscheidung über eine Einladung zu einem Auswahlgespräch wird anhand eines standardisierten Bewerbungsformulars getroffen. Bitte verwenden Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das auf unserer Homepage bereitgestellte Bewerbungsformular. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, das Formular auf einem PC zu bearbeiten, besteht die Möglichkeit, das Bewerbungsformular in Papierform bei der unten genannten Ansprechpartnerin anzufordern und dieses handschriftlich auszufüllen.

Im Auswahlverfahren werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die auf diesem Wege erfolgen.

Bei Problemen mit dem Bewerbungsformular steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau Stark, Tel. 12-3389, regina.stark@stadt.mainz.de, dienstags bis donnerstags von 9-15 Uhr zur Verfügung.

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 20.02.2014 unter Angabe der Kennziffer 69/1 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de
www.mainz.de/stellenangebote

Wir suchen für die **Gebäudewirtschaft Mainz**

Gebäudereinigungskräfte

in Teilzeit für

- a) Grundschule Drais (20 Wochenstunden)
- b) 2 x Realschule Plus Lerchenberg (je 20 Wochenstunden)
- c) Feldbergschule (20 Wochenstunden)
- d) Grundschule Mombach (20 Wochenstunden)

Kennziffer 69/1

Wir erwarten:

- langjährige praktische Berufserfahrung in der Gebäudereinigung ist wünschenswert
- Pünktlichkeit, Teamfähigkeit sowie Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein

Gremien

Einladung
zur Sitzung des Werkausschusses der Gebäudewirtschaft
Mainz am
Mittwoch, 19.02.2014, 12:30 Uhr,
Empfangsraum, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

- a) **nicht öffentlich**
 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.12.2013
 2. Vergabeangelegenheiten



3. Kita Masterplan 2014
4. Grundbesitzabgaben 2010 und 2011
5. Personalangelegenheiten
6. Verschiedenes

Mainz, 12.02.2014
Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

3. Verpflichtung neuer Beiratsmitglieder
4. Beratung und Prüfung nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG), Referent: Bernhard Egenolf, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
5. Verschiedenes

Mainz, 14.02.2014

gez.

Kurt Merkator
Beigeordneter

gez.

Christiane Gerhardt
Vorsitzende

Einladung
zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am
Mittwoch, 19.02.2014, 16:30 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

b) nicht öffentlich

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.01.2014
2. Vergabeangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Verschiedenes

Mainz, 12.02.2014

gez.

Christopher Sitte
Beigeordneter

Einladung
zur Sitzung des Mainzer Seniorenbeirates am
Donnerstag, 20.02.2014, 15:00 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung von Punkt 2 - 5

b) öffentlich

2. Begrüßung

Einladung
zur Sitzung des Beirates für Migration und Integration
der Stadt Mainz am
Donnerstag, 20.02.2014, 18:00 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der unter b) genannten Punkte

b) öffentlich

2. Vorstellung des Projekts "Gegen Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung"
3. Vortrag "In die Selbstständigkeit und ins Wohneigentum - das Förderportfolio der ISB"
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Wahl des Beirates für Migration und Integration
6. Mitteilungen/Verschiedenes

Mainz, 13.02.2014

gez.

Salim Özdemir



Einladung
zur Sitzung des Ausschusses für Frauenfragen am
Dienstag, 25.02.2014, 16:30 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 3 bis 7
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.09.2013

b) **öffentlich**

3. Abschluss des Projektes für Seniorinnen
»Verschwiegene Gewalt«
4. Wirtschaftliche Beteiligungen; Gleichstellung von Frau und Mann in stadtnahen Betrieben
5. Jahresbericht 2013 des Frauenbüros
6. Information zur Neubildung des Ausschusses für Frauenfragen nach der Kommunalwahl
7. Mitteilungen

Mainz, 10. Februar 2014

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.